

**Bericht:**

**Weiterentwicklung der Extremismusprävention in Niedersachsen**

1. **Ausgangssituation**

Extremistische Positionen und Bestrebungen sind nicht statisch, sondern verändern sich permanent im Kontext gesellschaftspolitischer Entwicklungen. Fanden gesellschafts­politische Aushandlungsprozesse bis vor wenigen Jahren eher innerhalb fester Werte, Normen und Strukturen statt, so hat sich die Kommunikationskultur mit der Etablierung sozialer Medien grundlegend verändert. Kennzeichen heutiger Diskurse sind eine grund­sätzliche Beschleunigung, die Bildung thematischer Nischen bei gleichzeitigem Bedeutungs­verlust von meinungsbildenden Leitmedien sowie die Möglichkeit, sich anonym öffentlich äußern zu können.

Als Konsequenz der sich rasant wandelnden Kommunikationskultur hat sich die Art, wie sich die unterschiedlichen extremistischen Szenen und ihre Anhänger organisieren und kommunizieren, verändert. Im Rechtsextremismus, im Islamismus und auch im Links­extremismus werden in einem zunehmenden Maße jugendkulturelle Einflüsse sichtbar, der Organisationsgrad sinkt bei gleichzeitiger Fokussierung auf aktionsorientierte An­gebote, und die Bedeutung der sozialen Medien steigt. Extremistische Bestrebungen sind gegenwärtig hochgradig dynamisch, Aktionsfelder und -formen wechseln schnell.

In der Folge ist zu beobachten, dass – unabhängig vom jeweiligen Extremismusphänomen – eine Vermischung extremistischer Ideologieelemente mit populistischen Positionen stattfindet. Hierdurch werden die Grenzen des vermeintlich Sagbaren verschoben und extremistische Positionen auch bis zur Mitte der Gesellschaft anschlussfähig. Gleichzeitig hat die Anonymisierung öffentlicher Online-Diskurse dazu geführt, dass extremistische Propaganda und Gewaltverherrlichung allgegenwärtig sind. Die in sozialen Medien zu erkennende Enthemmung verbleibt allerdings auch nicht in der virtuellen Welt, sondern äußert sich real, in extremer Form in Anschlägen auf Gegen­stände, Personen oder sogar Personengruppen. Jüngste Beispiele sind die Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Lübcke am 2. Juni 2019, der Anschlag auf die Synagoge in Halle (Saale) am 9. Oktober 2019 sowie die Gewalttaten von Hanau am 19. Februar 2020. Der rechtsextremistisch motivierte Täter von Halle übertrug das Anschlags­geschehen live ins Internet. Die Übertragung kommentierte er in englischer Sprache, um international verstanden zu werden.

Die durch das Internet begünstigte wechselseitige ideologische Beeinflussung über Länder­grenzen hinweg ist ein weiteres Merkmal der aktuellen Entwicklung im Extremismus. Insbesondere im Islamismus ist die Internationalität des Extremismus im Kontext des Krieges in Syrien und Irak in den letzten Jahren sehr deutlich geworden.

Um den Herausforderungen, die sich durch die veränderten gesellschaftlichen Rahmen­bedingungen stellen, gerecht werden zu können, bedarf es einer gut vernetzten, adressaten­gerechten und wirksamen Präventionsarbeit. Extremismusprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die ausschließlich im Zusammenwirken von Staat und Zivilgesellschaft bewältigt werden kann. Auch Niedersachsen muss sich dieser Herausforderung stellen.

1. **Auftrag**

Der Niedersächsischen Landesregierung ist es ein herausragendes Anliegen, die Demokratie zu schützen sowie Vielfalt und Toleranz zu fördern. Deshalb misst sie der Bekämpfung von Extremismus – repressiv und präventiv – zentrale Bedeutung bei.

In ihrer Koalitionsvereinbarung für die 18. Legislaturperiode haben SPD und CDU in Nieder­sachsen die Wichtigkeit der Präventionsarbeit hinsichtlich des politisch und religiös motivierten Extremismus betont. Dabei setzen die Koalitionspartner nicht zuletzt auch auf Landesprogramme gegen Rechtsextremismus, Linksextremismus und Islamismus. An­gebote zur Prävention islamistischer / salafistischer Radikalisierung, beispielsweise der Kompetenzstelle Islamismusprävention Niedersachsen, seien auszubauen und zu ver­netzen (vgl. S. 37, Randziffer 939–945).

Vor diesem Hintergrund hat die Niedersächsische Landesregierung am 16.10.2018 u. a. folgende Maßgaben für die grundsätzliche Ausrichtung der Extremismusprävention be­schlossen:

* Das bestehende Landesprogramm gegen Rechtsextremismus wird zu einem um­fassenden Landesprogramm gegen den politischen Extremismus. (Arbeitstitel: „Landesprogramm für Demokratie und Prävention“) ausgebaut.
* Die Kompetenzstelle Islamismusprävention Niedersachsen (KIP NI) wird unter Feder­führung des Ministeriums für Inneres und Sport zum Landesprogramm gegen Islamismus fortentwickelt.
* Die Extremismusprävention in Niedersachsen wird gemeinsam weiterentwickelt. Dies geschieht sowohl phänomenübergreifend als auch phänomenspezifisch unter Berücksichtigung von Rechts-, Links- und islamistischem Extremismus.
* Es findet eine enge Abstimmung der Programme untereinander statt, um Doppel­strukturen zu verhindern, Synergieeffekte zu erzielen und neue Themenfelder zu erschließen.

Außerdem hat die Landesregierung beschlossen, die Steuerungsgruppe des Landes­programms gegen Rechtsextremismus – für Demokratie und Menschenrechte und die Steuerungsgruppe der Kompetenzstelle Islamismusprävention Niedersachsen zu be­auftragen, gemeinsam Vorschläge zur Weiterentwicklung der Extremismusprävention in Niedersachsen zu erarbeiten.

Dem Rechnung tragend, ist eine gemeinsame Lenkungsgruppe Extremismusprävention eingerichtet worden, die bis Dezember 2019 Zielstrukturen und Handlungsfelder für zwei Landesprogramme erarbeitet und abgestimmt (s. Anlagen) sowie fachliche Schnittstellen erörtert hat.

1. **Entwicklungsprozess Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte**

Der zu Grunde liegende Kabinettsbeschluss vom 16.10.2018 enthielt den Auftrag, u.a. folgende Gesichtspunkte bei der Weiterentwicklung des Landesprogramms zu berücksichtigen:

* Die Weiterentwicklung erfolgt unter Berücksichtigung entwicklungsorientierter Präventions­strategien.
* Die Kommunale Prävention wird stabilisiert und gestärkt.
* Eine Qualifizierungsoffensive für Fachkräfte wird begonnen.
* Strategien zur nachhaltigen Prävention von Linksextremismus werden entwickelt und etabliert.
* Die Prävention von Antisemitismus wird als phänomenübergreifend relevantes Handlungsfeld in das Landesprogramm integriert.
* Angebote der politischen Bildung und Demokratiebildung werden mit dem Ziel weiter­entwickelt, universelle präventive Wirkungen zu entfalten.

Darüber hinaus war der Stand der wissenschaftlichen Forschung zur qualitativen Weiter­entwicklung der Extremismusprävention zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck hat die Koordinierungsstelle des Landesprogramms deshalb ein Gutachten der Friedrich-Schiller-Universität Jena eingeholt, das eine umfassende Metaanalyse zum Stand der internationalen Forschung zur Prävention von Rechtsextremismus und Radikalisierung enthält. In diesem Gutachten sind alle empirisch belegten und nachweislich für die Ent­wicklung von (rechts-)extremistischen Einstellungen und Verhaltensweisen relevanten Einflussfaktoren zusammengefasst. Darüber hinaus werden Handlungsempfehlungen für Maßnahmen der entwicklungsorientierten Extremismusprävention gegeben.

Des Weiteren sind Erkenntnisse und Empfehlungen der externen Evaluation des Landes­programms, des Praxisbeirates und des Arbeitskreises Entwicklungsorientierte Prävention und Bildung in die Zielentwicklung eingeflossen.

Auf dieser Basis sind die zukünftigen Ziele und Handlungsfelder des Landesprogramms neu gefasst und am 17.06.2019 von der aus Vertretern der betroffenen Ministerien und der Zivilgesellschaft bestehenden Steuerungs-AG des Landesprogramms verabschiedet worden. Zugleich ist eine Umbenennung des Programms in „Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte“ beschlossen worden.

1. **Entwicklungsprozess Landesprogramm für Islamismusprävention**

Am 21.01.2019 hatte die Lenkungsgruppe Extremismusprävention entschieden, die Kompetenzstelle Islamismusprävention Niedersachsen (KIP NI) in ein Landesprogramm für Islamismusprävention zu überführen. Bis September 2019 ist sodann eine Zielstruktur für das Landesprogramm erarbeitet worden. Dabei galt es die bisherigen Organisations­strukturen der KIP NI sowie die Arbeitsfelder der an der KIP NI beteiligten Ressorts in die Zielstruktur zu überführen. Folgende inhaltliche Schwerpunkte wurden in diesem Prozess gesetzt:

* die Fortentwicklung und Umsetzung von Präventionsstrategien,
* die inhaltliche Intensivierung und der Ausbau der Netzwerkarbeit,
* die Stärkung regionaler Präventionsangebote,
* die Gewährleistung der Informationsvermittlung,
* die Bereitstellung von Interventions- und Deradikalisierungsangeboten,
* eine Sicherung der inhaltlichen Qualität.

Des Weiteren erhält das Landesprogramm für Islamismusprävention die Bezeichnung „Kompetenzforum Islamismusprävention Niedersachsen“. Die bereits etablierte Kurzform KIP NI ist beibehalten worden.

1. **Zusammenfassung / Beschluss**

Auf der Grundlage der vorstehend unter 3 und 4 dargestellten Arbeitsergebnisse hat die ressortübergreifende Lenkungsgruppe Extremismusprävention Handlungsfelder für zwei Landesprogramme festgelegt, Zielkataloge definiert (s. Anlagen) sowie fachliche Schnitt­stellen erörtert und abgestimmt.

**„Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte“**

Leitziel: **„**Das Landesprogramm fördert und stärkt freiheitlich-demokratische und menschenrechts­orientierte Einstellungen und Verhaltensweisen und wirkt politisch motiviertem Extremismus präventiv entgegen.“

Das Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte umfasst Maßnahmen zur Prävention des Rechtsextremismus, des Linksextremismus sowie phänomen­übergreifende Präventionsansätze wie die Prävention des Antisemitismus, die frühe, entwicklungs­orientierte Prävention sowie Maßnahmen der Demokratiebildung. Die Koordinierungs­stelle ist im niedersächsischen Justizministerium, Geschäftsstelle des Landespräventionsrats, eingerichtet.

**„Landesprogramm für Islamismusprävention“**

Leitziel: „Das Landesprogramm gewährleistet durch eine gut aufeinander abgestimmte Handlungsstrategie eine ganzheitliche Islamismusprävention in Niedersachsen.“

Das Landesprogramm für Islamismusprävention trägt den Namen „Kompetenzforum Islamismusprävention Niedersachsen“ (KIP NI) und beinhaltet spezifische Maßnahmen zur Prävention des Islamismus sowie zur Deradikalisierung. Die Koordinierungsstelle be­steht aus Vertreterinnen und Vertretern von Verfassungsschutz und Landeskriminalamt und ist im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport eingerichtet.

Zur Gewährleistung einer abgestimmten Extremismusprävention in Niedersachsen stehen die Koordinierungsstellen beider Landesprogramme in engem fachlichen Aus­tausch. Die ressortübergreifende Lenkungsgruppe Extremismusprävention tagt mindestens einmal jährlich, im Übrigen anlassbezogen.

Die Umsetzung der Landesprogramme obliegt den beteiligten Ministerien (MI, MJ, MK, MS, MWK) in eigener Verantwortlichkeit.

Haushaltsmittel: Im Jahr 2020 stehen für die Umsetzung des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte 1.467.000 € und für das Landesprogramm für Islamismusprävention 1.222.000 € zur Verfügung.

Erreichbarkeit der Koordinierungsstellen:

Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte:

*Koordinierungsstelle im Niedersächsischen Justizministerium, Referat 405 (Landes­präventionsrat Niedersachsen)*

*Tel: 0511 -120 – 8723 und – 8721*

*kostlp@mj.niedersachsen.de*

Weitere Informationen: [*www.landespraeventionsrat-niedersachsen.de*](http://www.landespraeventionsrat-niedersachsen.de)

Landesprogramm für Islamismusprävention (KIP NI)

*Koordinierungsstelle im Niedersächsischen Innenministerium*

*Tel: 0511-6709-661(MI, Abteilung Verfassungsschutz) und 0511-26262-4030 (LKA Nieder­sachsen)*

info@kipni.niedersachsen.de

Weitere Informationen: [*https://www.kipni.niedersachsen.de/startseite/*](https://www.kipni.niedersachsen.de/startseite/)